

ÖBB-Infrastruktur AG, NA, PL WISU, Praterstern 3, 1020 Wien

An das

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie
Gruppe Infrastrukturverfahren und Verkehrssicherheit
Abteilung IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ÖBB-Infrastruktur AG
Geschäftsbereich Neu-/ Ausbau
Projektleitung Wien Süd

Ing. Peter Ullrich
1020 Wien, Praterstern 3
E-Mail: peter.ullrich2@oebb.at

vorab per e-mail an: ivvs4@bmvit.gv.at



Wien, am 01.02.2018

Antragstellerin: **ÖBB-Infrastruktur AG**
1020 Wien, Praterstern 3

vertreten durch:

Ing. Peter Ullrich
Projektleiter  M. Emberger


Mag. Andreas Netzer
Leiter Verwaltungsrecht

wegen:

**ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wr. Neustadt;
Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt
Münchendorf – Wampersdorf; km 20,4 – km 31,0**

§§ 23b, 24, 24f UVP-G 2000;
§§ 20, 31ff EisbG; § 127 Abs lit b iVm §§ 32, 38 WRG;
§§ 17ff ForstG

A N T R A G
auf Erteilung der Detailgenehmigungen
für das Vorhaben
„Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf“

1-fach
Einreichunterlagen (3-fach)

1. Allgemeines und bisheriger Verfahrensgang

Der ÖBB-Infrastruktur AG wurde nach Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen eines UVP-Grundsatzgenehmigungsverfahrens für den zweigleisigen Ausbau der ÖBB-Strecke Wien Matzleinsdorf (Meidling) – Wr. Neustadt (Pottendorfer Linie) im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0 mit Bescheid des BMVIT vom 14.03.2016, GZ.BMVIT-820.376/0001-IV/SCH2/2016 und Erkenntnis des BVwG vom 08.03.2017, GZ: W1932125279-2/14E die **grundsätzliche Genehmigung** nach dem dritten Abschnitt es UVP-G 2000 rechtskräftig erteilt.

Von der vorgenannten grundsätzlichen Genehmigung gemäß UVP-G 2000 waren Detailgenehmigungen für den Bereich der gesamten Trasse hinsichtlich ihrer baulichen, elektrotechnischen und eisenbahnfachlich erforderlichen Ausstattung – insbesondere aus Gesichtspunkten des Eisenbahn- und Wasserrechtes – nicht umfasst.

2. Zum gegenständlichen Vorhaben

Die Pottendorfer Linie zweigt im Bahnhof Wien Meidling von der Südbahn ab und führt über Inzersdorf, Ebreichsdorf, Wampersdorf und Ebenfurth nach Wiener Neustadt. Ziel des zweigleisigen Ausbaus ist einerseits die Schaffung einer zweiten leistungsfähigen Bahnstrecke im Südraum von Wien, die primär als Ausweich- und Ergänzungsstrecke für die Südbahn dienen und dadurch die stark frequentierte Südbahn entlasten soll. Andererseits soll dadurch das Nahverkehrsangebot verbessert und auf diese Weise der Anteil des öffentlichen Verkehrs am Modal-Split erhöht werden.

Das Projekt des zweigleisigen Ausbaus der Pottendorfer Linie ermöglicht als wesentliche infrastrukturelle Grundlage weitere Schritte im Bereich des öffentlichen Verkehrs, wie eine Erhöhung der Kapazität auf der Nord-Süd-Achse durch das Zusammenwirken der ausgebauten Pottendorfer Linie und der bestehenden Südbahn sowie – gemäß der strategischen Grundlage des Zielnetzes (2025+) – eine Kantenzzeit von 30 Minuten über die Pottendorfer Linie zwischen den Taktknoten Wien und Wr. Neustadt.

Die Pottendorfer Linie ist Teil des Baltisch-Adriatischen-Korridors und wurde mit Verordnung der Bundesregierung über die Erklärung von Eisenbahnen zu Hochleistungsstrecken, BGBl 370/1989 idF BGBl II 379/1998 (1.Hochleistungsstrecken-Verordnung) zur Hochleistungsstrecke erklärt.

Bauliche Maßnahmen:

Um die Infrastruktur zu verbessern sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen geplant:

- zweigleisiger Ausbau im gesamten Streckenabschnitt;
- bestandsnaher Ausbau mit Linienverbesserung zur Geschwindigkeitserhöhung auf eine Maximalgeschwindigkeit von 200 km/h vom Bahnhof Münchendorf (km 20,4) bis km 22,9;
- Neubau zwischen den Ortsteilen Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf von km 22,9 bis km 29,68 in halbhoher Lage mit einer Maximalgeschwindigkeit von 200 km/h;
- Umbau des Nordkopfes des Bahnhofs Wampersdorf auf schnellere Weichenverbindungen und eine Maximalgeschwindigkeit von 160 km/h bis km 30,55 unter leichter Verschiebung des Streckengleises nach Gramatneusiedl Richtung Osten;
- neuer Unter- und Oberbau;
- Errichtung von Entwässerungsanlagen (Bahngräben, Drainagen, Versitzbecken);
- niveaufreie Querungen von Verkehrswegen (Über- und Unterführungen von Straßen und Wegen);
- Gewässerquerungen unter Anpassung der lichten Maße auf die aktuellen Erfordernisse;
- Auflassung sämtlicher Eisenbahnkreuzungen querender Straßen und Wege mit der Pottendorfer Linie;
- Erneuerung der Sicherungsanlagen, der Telekommunikationsanlagen und der elektrischen Anlagen (alle Weichen werden fern bedient und mit elektrischer Weichenheizung ausgerüstet);
- Errichtung von zwei elektronischen Stellwerken (Bf. Wampersdorf, Bf. Ebreichsdorf)
- Errichtung der erforderlichen technischen Räume für Leit- und Systemtechnik (LS), Telekom (TK) und Energie (EN);
- Errichtung von Lärmschutzwänden im Beeinflussungsbereich von Wohngebäuden;
- Anpassung bzw. Neuerrichtung von Rad- und Wirtschaftswegen;
- Errichtung des neuen viergleisigen Überholbahnhofs Ebreichsdorf zwischen den Ortsteilen Ebreichsdorf und Unterwaltersdorf mit 2 Inselbahnsteigen und niveaufreien Bahnsteigzugängen;
- Errichtung eines Bahnhofsvorplatzes für Park & Ride, Bike & Ride und Autobusse westlich des neuen Bahnhofs Ebreichsdorf;
- neue Straßenverbindung zwischen B 60 und L 150 zur Erschließung des Bahnhofsvorplatzes und der Park & Ride Anlage;
- neue Oberleitung samt erforderlicher Ergänzungen im Bahnhof Wampersdorf.
- Wiederherstellung von durch die Baumaßnahmen in ihrer Funktion gestörten Felddrainagen (DR02: km 22,56 bis km 22,84).

3. Gutachten gemäß § 31a EisbG 1957 idgF/ Parteien und Rechte Dritter

Mit der Erstellung eines Gutachtens gemäß § 31a EisbG 1957 idgF wurde Arsenal Railway Certification GmbH von der Projektwerberin beauftragt. Dieses Gutachten liegt dem gegenständlichen Antrag auf Erteilung der eisenbahnrechtlichen Baugenehmigung bei.

Personen, denen gemäß § 31e EisbG 1957 idgF für dieses Vorhaben Parteistellung zukommt, sind im Parteienverzeichnis des beiliegenden Einreichoperates angeführt.

4. Maßnahmen zur Erfüllung unionsrechtlicher Vorgaben

Das gegenständliche Vorhaben wird durch die benannte Stelle Arsenal Railway Certification GmbH einer Bewertung auf Konformität mit den einschlägigen TSI unterzogen und gemäß den Vorgaben der Interoperabilitätsprüfung nach TSI INF 1299/2014/EU, TSI PRM 1300/2014/EU, TSI CCS 2016/919/EU nach dem Prüfmodul SG gemäß der Richtlinie 2008/57/EG im Teilsystem Infrastruktur geprüft.

Es erfüllt alle Anforderungen der angeführten TSI für diese Phase zum Zeitpunkt der Vorlage der Einreichunterlagen.

Für detaillierte Informationen wird auf die Zwischenberichte der benannten Stelle, Einlage 16.1 und 16.2 verwiesen.

Planung, Ausführung und Inbetriebnahme des gegenständlichen Vorhabens erfolgen unter Einhaltung der Bestimmungen des § 6 Abs 4 EisbVO sowie der Bestimmungen der RL 2004/49/EG – im Besonderen der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 402/2013 über die gemeinsame Sicherheitsmethode für die Evaluierung und Bewertung von Risiken (CSM-Verordnung).

Die im Rahmen dieser Prozesse zu erstellenden Unterlagen werden der Behörde auf Verlangen als Zwischenberichte jederzeit, spätestens aber in der zur Inbetriebnahme erforderlichen Endfassung vorgelegt.

5. Die ÖBB-Infrastruktur AG ersucht für das gegenständliche Vorhaben "Zweigleisiger Ausbau der Pottendorfer Linie im Abschnitt Ebreichsdorf (Münchendorf – Wampersdorf), km 20,4 bis km 31,0" beim BMVIT um Durchführung des

UVP-Detailgenehmigungsverfahren gemäß §§ 23b, 24, 24f UVP-G 2000 iVm §§ 20, 31ff EisbG, §§ 32, 38 WRG und §§ 17ff ForstG.

Integrierende Bestandteile des gegenständlichen Antrages sind:

- planliche Darstellung des Vorhabens (Teil2, Ordner 2, Einlagen 02.2, 02.3 und 02.4)
- Einreichoperat gemäß EisbG und EBEV (Teil 2, Ordner 2 bis Ordner 18, Einlagen 02.1 bis 16.2)
- Einreichoperat gemäß WRG (Teil 3, Ordner 19, Einlagen 20.1 bis 26.5)
- Einreichoperat gemäß ForstG (Teil3, Ordner 20, Einlage 30.1 bis 30.6)
- Umweltbericht (Teil4, Ordner 20, Einlage 40.1 bis 40.3.4)
- Übersichten, Einlagenverzeichnis und Materienrechtlicher Wegweiser (Teil 1, Ordner 1, Einlagen 00.1 Und 00.2)

Die Grundzüge des Vorhabens sind im Technischen Bericht (Einlagezahl 02.1) dargelegt.

Die ÖBB-Infrastruktur AG stellt somit auf der Grundlage des beiliegenden Bauentwurfes samt der vorgelegten Urkunden und Unterlagen die

A N T R Ä G E,

der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie möge

- die Genehmigung gemäß §§ 23b, 24, 24f UVP-G 2000 iVm §§ 20, 31ff EisbG, §§ 32, 38 WRG und § 17 ForstG sowie
- alle sonst erforderlichen Genehmigungen, die gemäß § 24 Abs 1 UVP-G in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, erteilen.

Die ÖBB-Infrastruktur AG

